

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeiferlachen“ und „Allgemeinen Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
ohne Trägerlohn oder Postgebühr.
Inseratenpreis pro sechsstelliger Zeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Estienne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 5.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No. 34.

Donnerstag, den 19. März 1914

65. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kreisstatut betr.

den Besuch gewerblicher Fortbildungsschulen im Rheingaukreise.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 871 ff.) und vom 27. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt von 1912 Seite 139 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 16. Dezember 1913 für den Rheingaukreis folgendes Kreisstatut erlassen.

§ 1.

Alle im Rheingaukreise nicht bloß vorübergehend beschäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter, einschließlich der in Handelsbetrieben Beschäftigten (Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Handlanger, Tagelöhner) sind verpflichtet, eine der im Rheingaukreise bestehenden oder noch zu errichtenden und vom Staate anerkannten öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen (vgl. § 4).

Die Schulpflicht dauert drei Jahre, jedoch nicht über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus. Das Schuljahr beginnt am 1. April jeden Jahres und endet am folgenden 31. März.

Die Pflicht zum Schulbesuche besteht auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit.

§ 2.

Die Schule wird durch einen Schulvorstand verwaltet. Schulvorstand ist der jeweilige Vorstand des am Schulorte bestehenden Ortsgewerbevereins, der durch einen Vertreter des Gemeindevorstandes (Magistrats) ergänzt wird. Außerdem hat der Leiter der Schule — wo ein solcher nicht ernannt ist, ein vom Vorstand dazu bestimmter Lehrer der Schule — Sitz und Stimme im Schulvorstand.

Solange ein Ortsgewerbeverein nicht besteht, wird der Schulvorstand durch den Gemeindevorstand der Gemeinde gewählt, in der die Schule ihren Sitz hat. In diesem Falle setzt sich der Schulvorstand aus 2 Mitgliedern der Gemeindeverordnetenversammlung, 2 außerhalb der Gemeindebürgerschaft stehenden Gewerbetreibenden und dem Leiter oder Lehrer zusammen. Den Vorsitz in dem vom Gemeindevorstand gewählten Schulvorstand führt der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.

Der Schulvorstand ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen.

Die schulpflichtige Leitung und Beaufsichtigung der Schule wird unter der Oberaufsicht des Regierungspräsidenten vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau ausgeübt, der auch die vorgesehene Dienstbehörde der Lehrer ist.

Die Festsetzung der Unterrichtszeit erfolgt durch den Kreisausschuss des Rheingaukreises nach Anhörung des beteiligten Schulvorstandes und der Gemeindevorstände des Schulbezirks. Die Unterrichtszeit ist vor Beginn des Schuljahres vom Kreisausschuss in dem amtlichen Kreisblatt und außerdem in den beteiligten Gemeinden des Kreises ersichtlich bekannt zu machen.

§ 3.

Die Schulpflicht ruht für diejenigen gewerblichen Arbeiter, deren regelmäßiger Beschäftigungsort von dem Orte der nächsten gewerblichen Fortbildungsschule mehr als 4,5 km nach der kürzesten Wegeverbindung, von Ortsmitte zu Ortsmitte gemessen, entfernt liegt.

Befreit von der Verpflichtung zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule sind solche gewerblichen Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der gewerblichen Fortbildungsschule bildet, oder die eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht als ausreichender Ersatz des Unterrichts an öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen von dem Regierungspräsidenten anerkannt ist.

Der Schulvorstand kann Schüler auf Grund ihres Berufes von der Teilnahme am Zeichenunterricht befreien, wenn der Beruf nach Entscheidung des Zentralvorstandes eine zeichnerische Ausbildung nicht verlangt.

§ 4.

Die Schulpflichtigen haben die vom Kreisausschusse bestimmte gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen.

§ 5.

Solche gewerblichen Arbeiter, die nach diesem Statut zum Schulbesuche nicht verpflichtet sind, sowie junge Landwirte können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Ueber die Zulassung entscheidet der Schul-

vorstand. Diese Schüler haben ein Schulgeld von halbjährlich 3 Mark an die Schulkasse zu entrichten. Der Betrag ist zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres (1. April und 1. Oktober) zu zahlen. Bezüglich des Schulbesuchs und der Schulordnung sind auch diese Schüler den Bestimmungen des Statuts unterworfen.

§ 6.

Die Arbeitgeber der zum Schulbesuche verpflichteten Schüler haben auf Grund des Preussischen Gesetzes vom 1. August 1909 betr. die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (Gesetzsammlung Seite 733) zu den Kosten der Schulunterhaltung für jeden von ihnen beschäftigten Schulpflichtigen einen Beitrag von halbjährlich 3 Mark im voraus an die Schulkasse zu entrichten. Ist der Arbeitgeber Mitglied des Gewerbevereins, so wird ihm der Schulbeitrag auf den Vereinsbeitrag angerechnet. Für die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Heranziehung zu den Fortbildungsschulbeiträgen und für deren Beirückung sind die entsprechenden Vorschriften für die Abgaben der Kommunalverbände maßgebend.

Der Schulvorstand ist befugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit den Schulbeitrag (§§ 5 und 6) ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 7.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschulen durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in den Fortbildungsschulen und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

- Die zum Schulbesuche Verpflichteten müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne Erlaubnis des Leiters nicht ganz oder zum Teil versäumen.
- Sie müssen die als notwendig bezeichneten Lehrmittel beschaffen und in den Unterricht mitbringen.
- Sie müssen in den Unterricht mit sauber gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen.
- Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und auf dem Wege von der Schule jedes Unfuges und Lärmes zu enthalten.
- Sie müssen in den Unterrichtsstunden den Weisungen der den Unterricht erteilenden Lehrer Folge leisten.
- Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
- Sie dürfen den Unterrichtsraum ohne Erlaubnis des den Unterricht erteilenden Lehrers vor Schluß der Unterrichtsstunden nicht verlassen, den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht beschädigen oder verderben.

§ 8.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne und Mündel nicht vom Schulbesuche abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 9.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der im Fortbildungsschulpflichtigen Alter steht, spätestens am 6. Tage, nachdem er in das Geschäft eingetreten ist (Probezeit wird mitgerechnet) bei dem Schulvorstand der nach § 4 bestimmten gewerblichen Fortbildungsschule zum Schulbesuche schriftlich anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, schriftlich abzumelden.

Die Meldeverpflichtung tritt nicht ein für diejenigen gewerblichen Arbeiter, deren Verpflichtung zum Fortbildungsschulbesuche nach § 3 Abs. 1 ruht.

Die Gewerbeunternehmer haben die zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 10.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, wenn ein von ihnen beschäftigter fortbildungsschulpflichtiger gewerblicher Arbeiter durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert war, dem Leiter der Fortbildungsschule innerhalb 3 Tagen eine Bescheinigung hierüber zu übersenden. Der Schulvorstand ist befugt, vom Schulpflichtigen oder dessen Fürsorger die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu verlangen.

Wünscht der Arbeitgeber, daß ein fortbildungsschulpflichtiger gewerblicher Arbeiter aus dringenden geschäftlichen Gründen vom Besuche des Unterrichts an einzelnen Tagen oder Stunden entbunden werde, so hat er vorher bei dem Leiter um Beurlaubung nachzusuchen. Die Beurlaubten sind zum Besuche des ihnen bezeichneten Ersatzunterrichtes verpflichtet. Eine Beurlaubung für mehr als 8 Unterrichtsstunden im Jahre für diese Zwecke ist in der Regel unzulässig.

Haben Schulpflichtige wegen des Eintritts anderer unvorhergesehener Ereignisse als Krankheit den Fortbildungsschulunterricht veräußert, so sind sie verpflichtet, beim nächsten

Schulbesuche, aber spätestens innerhalb 8 Tagen, dem Klassenlehrer den Ausweis über den Grund des Veräußerungsses zu erbringen.

§ 11.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Kreisstatuts werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen, bei Personen unter 18 Jahren mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft von einem Tag bestraft.

Zu widerhandlungen leichterer Art können durch Disziplinarstrafen der Schule (Verweise durch den Lehrer, den Leiter oder den Schulvorstand, schriftliche Benachrichtigung der Eltern oder der Lehrherren, Karzerstrafen oder Schularrest bis zu 6 Stunden während der schul- und arbeitsfreien Zeit, die der Leiter ausspricht) geahndet werden.

§ 12.

Dieses Statut tritt am 1. April 1914 in Kraft. Mit diesem Tage verlieren die den gleichen Gegenstand betreffenden Ortsstatute der Gemeinden im Rheingaukreise ihre Geltung.

Rüdesheim, den 17. Dezember 1913.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises,
Wagner.

Genehmigt.

Rüdesheim, den 4. März 1914.

Der Bezirksausschuß,
Erdlenz.

II Nr. 601.

Das vorstehende Kreisstatut wird hiermit veröffentlicht.
Rüdesheim, den 16. März 1914.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises,
Wagner.

Bekanntmachung.

2. 1799. Im Jahre 1914 sollen Ermittlungen über das Gewicht der in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachteten Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Ziegen sowie der außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser geschlachteten und dem Verkaufswang unterworfenen Rinder, Kälber und Schweine und endlich über das Gewicht der nicht der allgemeinen Beschau sondern nur dem Triebhinausgang unterworfenen Schweinegeschlachten, angestellt werden.

Indem ich die Kreiseingesessenen hiervon in Kenntnis setze, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß das Ergebnis der Ermittlungen nur zu statistischen Zwecken, keinesfalls aber zu Steuer-Interessen Verwendung findet.

Rüdesheim, den 10. März 1914.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 26. 4. 13 werden die Magistrate und Herren Bürgermeister auf die rechtzeitige Vorlage der Zu- und Abgangskonten nebst den Abgangsbelegen und Zusammenstellungen für das 4. Vierteljahr 1913 — 18. 3. 14. — erinnert.

Rüdesheim, 16. März 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Rheingaukreises.
J. B. Dr. Richter.

Der Haushaltsplan pro 1914 liegt vom 16. März cr. ab, während 8 Tagen im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 1, allen Gemeindeangehörigen zur Einsicht offen.

Eltville, den 12. März 1914.

Der Magistrat.

Da am 1. April d. Js. das neue Rechnungsjahr beginnt, machen wir darauf aufmerksam, daß die Neuanschaffung eines Hundes bezw. die Verbringung eines Hundes nach Eltville, ebenso die Abschaffung, zwecks Steuerregelung bei uns zu melden ist.

Eltville, den 11. März 1914.

Der Magistrat.

An der Volksschule zu Weisenheim sind zwei neu errichtete Lehrstellen mit je einem jüngeren Lehrer evangelischer und katholischer Konfession zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind spätestens bis 28. März d. Js. bei dem unterzeichneten Magistrat einzureichen.

Weisenheim a. Rh., den 11. März 1914.

Der Magistrat:
Kremer, Beigeordneter.

Politische Rundschau.

— Berlin, 18. März.

Der Kaiser empfing Mittwoch mittags den neu ernannten brasilianischen Gesandten Hoornholt in Antrittsaudienz.

Ein Thronfolger in Braunschweig-Lüneburg.

Herzogin Viktoria Luise, des Kaisers einzige Tochter, ist Mittwoch morgen, kurz nach 5 Uhr, von einem Erbprinzen glücklich entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Das Reiseprogramm des Kaisers ist zusammengestellt. Der Kaiser verläßt am 22. März abends Berlin und trifft am 23. März in Wien ein, das er auf den Gleisen der Stadtbahn im Hofzuge durchfährt. In Benzing bei Wien verläßt der Kaiser den Zug. Auf dem Bahnhof findet Empfang statt. Der Kaiser begibt sich darauf im Wagen nach Schönbrunn. Nachdem der Kaiser hier an der Hofstafel beim Kaiser Franz Josef teilgenommen hat, fährt er am gleichen Tage abends 6 Uhr nach Benedig weiter. Hier nimmt er Wohnung an Bord der „Hohenzollern“, die auf der Seebeide Unterworfen hat. Dem König und der Königin von Italien stattet der Kaiser im Schloß in Benedig einen Besuch ab. Der König von Italien erwidert diesen Besuch auf der „Hohenzollern“. Ueber den Zeitpunkt der Abreise von Benedig sind noch keine Dispositionen getroffen.

Vokale u. Vermischte Nachrichten.

Deßlich, 19. März. Infolge des Auftretens der Reblaus war die Ausfuhr von Dingen, Zäuche und Kompost von Deßlich nach Mittelheim streng verboten. Nun liegen aber 280 Morgen Weinberge und Acker Deßlicher Einwohner in der angrenzenden Gemarkung Mittelheim. Die Bearbeitung der Mittelheimer Grundstücke wäre nicht mehr auszuführen gewesen, da ohne Düngung ein rationeller Weinbau und Ackerbau nicht möglich ist. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Winkel, welches auch 100 Morgen in der Mittelheimer Gemarkung hat. Da auch Winkel reblausverseucht ist, erschien es zweckmäßig, die drei Gemarkungen Winkel, Mittelheim und Deßlich zu einem Gemeindebezirk im Sinne des § 6 der Verordnung vom 16. August 1905 zu vereinigen. Hierdurch fiel das Ausfuhrverbot von selbst fort. Den dahingehenden Antrag der hiesigen Gemeindeverwaltung hat der Herr Landrat auf das Wärmste unterstützt. Die Folge war, daß der Herr Oberpräsident anordnete, daß die 3 Gemarkungen Winkel, Mittelheim und Deßlich als reblausverseucht zu gelten haben mit der Wirkung, daß diese Gemarkungen zusammen mit den in der Gemarkung Johannisberg gelegenen Schloß-Weinbergen als ein Gemeindebezirk im Sinne des § 6 der Verordnung vom 16. 8. 1905 bzw. die Verordnung vom 8. 4. 1910 anzusehen sei. — Dies hat insbesondere zur Folge, daß nunmehr die Ausfuhr von Dingen, Zäuche und Kompost, sowie gebrauchten Pfählen, Rebläusen, Rebändern und Weinbaugerätschaften von Deßlich nach Mittelheim und Winkel und umgekehrt, also innerhalb dieses Gesamtbezirkles gestattet ist. Weitere Ausnahmen kann der Herr Oberpräsident auf begründeten Antrag gestatten. Hoffentlich folgen jetzt auch bald die Erleichterungen der Verpflanzung von Wurzelreben in ein und demselben Weinberge.

→ **Deßlich, 18. März.** Der Oberprimaner Wilhelm Abel von Deßlich hat vor der zuständigen Prüfungskommission am Gymnasium zu Bocholt das Abiturientenexamen mit bestem Erfolg bestanden. Auf Grund der schriftlichen Leistungen wurde derselbe von der mündlichen Prüfung befreit.

* **Deßlich, 18. März.** Wie scheinen jetzt schon verfrühtes Aprilwetter bekommen zu sollen. Die wechselvolle Witterung der letzten Tage scheint dies zu bestätigen. Heute Nacht wurden wir durch starken Frost überrascht. Das Thermometer sank auf 2 Grad unter Null und stillstehendes Wasser trug heute früh eine Eisdicke von 2 mm Dicke. Da ein neuer Tiefdruckwirbel im Anzuge ist, haben wir nach Mitteilung der Wetterwarte mit erneuter Trübung und starken Niederschlägen zu rechnen.

4 **Elstville, 19. März.** Herr Bahnmeister Kunz ist ab 1. April von hier nach Oberlahnstein versetzt. An seine Stelle tritt ein Herr aus Stettin. Mit diesem Termin wird Elstville Bahnmeisterei erster Klasse. — Das Königl. Amtsgericht erhält demnächst einen zweiten Richter. — Herr Gerichtsaktuar Rapp ist ab 1. April als Gerichtsfretär nach Kirchen (Sieg) versetzt worden.

Der Erbe eines Thrones.

Novelle von Hermann Uhde.

101 (Nachdruck verboten.)
„Meister Le Roy,“ sagte die greise Hohenheit sehr lächelnd, „wir alle werden uns mit Freuden an das Wirtshaus „Zu den drei Kronen“ zurückzuerinnern!“
„O Dank, tausend Dank für die Ehre, die Sie uns erzeugt, gnädigster Herr!“
„Nun heißt es: Aufgefressen, meine Herren, und vorwärts nach dem Schloß! Bezahlen Sie unseren wackeren Wirt, Commeau.“
Damit schritt der Greis hinaus, indem er noch einen langen Blick auf das Kind des schwarzen Hauses heftete. Die Ritter folgten ihm, mit Ausnahme Commeaus, der in dem Saale bei Guillemette und ihren Bekannten noch einen Augenblick zurückblieb.
„Ja, es gibt eine Vorführung!“ dachte Jakob von Campdaraine. „Es wäre ein Verbrechen, daran zu zweifeln. Ueberall kann man den Fingerzeig Gottes wahrnehmen; der Zufall ist ein Unding.“
Commeau bezahlte die Beche mit fürstlicher Freigebigkeit; Frau Guillemette war aufs höchste zufrieden. Dann grüßte der Arzt die Gruppe und wollte sich entfernen.
„Mein Herr,“ redete ihn der Hauptmann La Ramee an, „darf ich Sie um eine Gefälligkeit eruchen?“
„Sprechen Sie.“
„Sagen Sie, wer jener edle Greis ist, in dessen Befolge Sie sich befinden.“
„Sie ahnen es nicht?“
„Nein.“
„Es ist der König.“
„Der König!“ riefen alle Umstehenden.
„Ja, der König,“ bestätigte Commeau.
„Und welcher König?“ fragte der Hauptmann.
„Se. Majestät der König Karl der Dritte von Frankreich.“
„Das Haupt der Vigue!“
„Das Haupt Frankreichs, mein Herr.“

5 **Elstville, 19. März.** Das Mf. Bremer'sche Wohnhaus ging zum Preise von Mf. 25 000 in den Besitz des Reggers Simon Mannheimer über.

— **Erbach-Rheingau, 18. März.** Herr Wilhelm Adolf Basting (Sohn des Herrn H. J. Basting dahier) ist laut Allerhöchster Kaiserl. Kabinettsordre zum Leutnant zur See der Res. befördert worden.

4 **Erbach (Rhein), 19. März.** Bei dem am vergangenen Sonntag in Nieder-Ingelheim stattgefundenen Diplom- und Pokalwettpiel errang der hiesige Fußballklub 1913 bei außerordentlich starker Konkurrenz in der Klasse B ein Diplom. Erbach hatte gegen den Fußballklub Koftheim anzutreten. Koftheim, welches eine vorzüglich spielstarke Mannschaft in das Feld stellte, konnte jedoch den Erbachern nicht an der technischen Gewandtheit gleichkommen. Bei Antritt bebrängte dauernd Koftheim das Tor des Gegners, konnte jedoch gegen die Verteidigung Erbachs und des stinken Torwächters nichts ausrichten. Bei Schluß des Spieles stand das Resultat 0:0. Bei der nachgespielten Entscheidung fanden sich die Erbacher Stürmer besser befähigt und es konnte dem Rechtskassen Stürmer in der 4. Minute gelingen, unhaltbar einzufinden. Mit großem Beifall, gezollt von der circa 600-700 Personen zählenden Zuschauermenge, verließ Erbach als Sieger den Platz. Zu bemerken sei noch, daß der Fußballklub Erbach, welcher bereits ein Jahr besteht, große Fortschritte gemacht hat, und wir wünschen dem jungen Verein für sein weiteres Blühen und Gedeihen viel Glück!

* **Kiedrich, 19. März.** Die am Sonntag im „Engel“ abgehaltene Versammlung des Volksvereins nahm einen schönen Verlauf. Den Vorsitz führte Herr Rektor Hompesch, der in seiner Einleitungsrede ein Lebensbild über Kardinal Kopp entrollte und im Anschlusse hieran sich über die großen Führer des kathol. Volkes ausließ. Herr Arbeitersekretär Kraemer sprach über die „Aufgaben des kathol. Mannes in der Gegenwart“. Beide Redner fanden lebhafteste Zustimmung.

— **Salzgarten, 17. März.** Bei der gestern stattgehabten Gemeindevertreterwahl wurden in der 1. Klasse für das ausgeschiedene Mitglied Joh. Frey der Winger Josef Bug neugewählt. In der 2. Klasse wurde Josef Schachag III. wiedergewählt. In der 3. Klasse wurde an Stelle des ausgeschiedenen Karl Humbert, der Winger Heinrich Schreiner II. neu- und Philipp Hölzer wiedergewählt.

□ **Mittelheim, 18. März.** Der hiesige Sportverein errang am letzten Sonntag auf dem Pokal-Wettpiel, welches von dem Fußballklub „Schwarze Elz“, in N. Ingelheim veranstaltet wurde, im Sechsertampf den 2. Preis in der A-Klasse. Dieser neue Erfolg des Sportvereins ist um so höher einzuschätzen, als derselbe mit nur erstklassigen Vereinen in Konkurrenz stand, weshalb wir auf die Sieger ein dreifaches „Hipp Hipp Hurra“ ausbringen.

< **Mittelheim, 18. März.** Der Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau wird am Sonntag, den 22. März, nachmittags 4 Uhr, in Mittelheim a. Rh., Gasthaus Nikolai, eine Versammlung abhalten. Der Vorstand hat es sich hierbei zur Aufgabe gestellt, der wachsenden Bedeutung des Gemüsebaues für die Bevölkerung des Rheingaus Rechnung zu tragen. Zu diesem Zwecke soll ein Vortrag über: „Die rationelle Wechselwirtschaft im Gemüsebau in Garten und Feld“ gehalten werden. Der Verein wird bei dieser Gelegenheit seinen Mitgliedern unentgeltlich Proben von neuen Früh- und Spätartsorten zum Versuchsanbau zur Verfügung stellen, wie auch außerdem noch Proben anderer Gemüse für den Anbau kostenlos verteilt werden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Versammlung wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten. Damen und Gäste sind willkommen.

* **Johannisberg, 18. März.** Am 1. April kann Herr Gießermeister Meinke auf eine 25jährige Tätigkeit in der Maschinenfabrik Johannisberg zurückblicken.

* **Geisenheim, 17. März.** „Oculi, da kommen sie“, heißt die alte Jägerregel über die Ankunft der Schnepfen, und pünktlich haben sie sich in diesem Jahre auch eingestellt. Am vergangenen Samstag schloß Herr Professor Dr. Lütner „die erste“. Dem glücklichen Schützen ein Waidmannsheil!

* **Geisenheim, 17. März.** Gestern morgen 9 Uhr fand an Ort und Stelle ein Termin statt zur Beschäftigung für den Neubau des Reform-Realsgymnasiums des Rheinprovinzialschulkollegiums zu Kassel angebotenen Bauplans. Als Kommissare des Herrn Ministers der öffentl. Arbeiten und des Unterrichts waren erschienen die Herren: Oberbaurat Delius und Geh. Oberregierungsrat Tümmel, außerdem der Vertreter des Königl. Hochbauamtes, Baurat Hallmann-Müdesheim, sowie der Herr bauliche Dezernent der Königl. Regierung zu Wiesbaden. Waren anwesend die Herren Vertreter des Kuratoriums des Kreises und der beteiligten kommunalen Körperschaften. Der Bauplan wurde endgültig als geeignet befunden; irgend welche Bedenken etwa wegen Hochwassergefahr oder ungeeigneten Untergrundes, entstanden, auf Grund der Gutachten der maßgebenden Sachverständigen, nicht. Die hohen Herren aus Berlin waren geradezu entzückt von der herrlichen Lage des künftigen Neubaus. Im Anschlusse an den Ortstermin wurden dann auf dem Geisenheimer Hofe die Verträge betr. Neubau und Verstaatlichung abgehandelt. Im Wesentlichen wurde vereinbart: 1. Der Neubau wird nicht vom Staate, sondern von Geisenheim errichtet. Die Herren erklärten dazu ausdrücklich, daß die bereitwillig Summe von 400 000 Mf. nicht nur für eine neue Schule, sondern auch für ein wirklich schönes, künstlerisch wertvolles Bauwerk vollständig ausreicht. 2. Bereits zu Ostern 1915 wird die Unter-, Ostern 1916 die Obertertia, Ostern 1917 die Unter-, Ostern 1917 die Obersekunda des Reform-realsgymnasiums errichtet, sodas zu Ostern 1919 mit der richtung der Oberprima, der Ausbau der Anstalt vollendet wird. 3. Die Anstalt wird eine königliche, sodas der Neubau, also etwa Ostern 1916, vollendet wird. Ob an der Verstaatlichung der Schule irgendwie, eine Folge Ablehnung durch den Landtag, zu denken wäre, klärten die Herren Vertreter des Ministeriums offiziell, nachdem die drei Herren Ressortminister die Verstaatlichung vereinbart hätten, ein Scheitern der Unternehmung unmöglich ausgeschlossen sei.

+ **Müdesheim a. Rh., 17. März.** In der hier abgehaltenen Hauptversammlung des Verkehrsvereins wurde in den Vorstand die Herren August Weideler und Karl Meier gewählt. Die Einnahmen im vergangenen Jahre stellten sich auf 1373 Mark, die Ausgaben auf 1200 Mark, sodas ein Ueberschuß von 173 Mark verblieb. Der bisherige Beitrag an den Bund deutscher Verkehrsvereine wurde auf 20 Mark erhöht.

* **Wiesbaden, 16. März.** Wie heute Verwaltungs- direktor Kappel (Düsseldorfer) in einer hier stattgehabten Sitzung mitteilte, stellen sich die Kosten für das Bismarck-Nationaldenkmal auf der Elisenhöhe bei Bingen auf drei Millionen Mark, statt der bisher veranschlagten Summe von 1 800 000 Mark. Die Grundsteinlegung findet bestimmt am 1. April 1915, dem 100. Geburtstag Bismarcks, statt.

Frei-Weinheim, 18. März. Am 6. Februar wollten drei Matrosen bei starkem Nebel vom Lande zu ihrem bei Frei-Weinheim ankernden Schiffe mit einem Raddampfer fahren. Das Boot kippte um und einer von den Matrosen ertrank. Die Leiche desselben, des 39jährigen Matrosen Jakob Grieb aus Perselt in Holland ist jetzt bei Bingen gelandet worden.

× **Bingen, 17. März.** Hier ist die Meldung eingetroffen, daß im Rheine bei Oberwesel die 8jährige Tochter des Herrn Professors Kreisel, die gleichzeitig mit ihrer Mutter verschwunden ist, gelandet worden sei. Die Leiche der Tochter, die 39jährige Tochter, lag auf einem Fium beruht. Es handelt sich um die Tochter der vor einiger Zeit im Rheine bei Müdesheim ertrunkenen Schwind aus Müdesheim.

+ **Bingen, 17. März.** Gestern Nachmittag gegen 1 Uhr fuhren die beiden am Wasserbau beschäftigten Arbeiter Emil Krieger aus Bingen und Reich aus Kempen mit einem Rachen auf dem Rheine im hiesigen Hafen. Waren damit beschäftigt, die Fahrwasserbojen zu besichtigen. Infolge des schon durch das hohe Wasser großen Wellenschlages und von dem herrschenden Sturm ergriffen, schlug der Rachen um. Beide fielen ins Wasser. Der Arbeiter Krieger konnte

„Wäre es unhöflich, Sie noch darum zu fragen, ob er wirklich gefangen ist?“

„Leider, ja!“
„Und wessen Gefangener ist er?“
„Derjenige Heinrichs von Bearne.“
„So sind diese Edelknechte also in der Tat —“
„Seine Hüter! Nur ich allein bin sein Freund und Beweise, daß ich es bin. — Doch leben Sie wohl, mein Herr; Se. Majestät erwarten mich!“
„Ein Wort noch — wohin gehen Sie jetzt?“
„Nach Schloß Fontenay.“
„Ich danke Ihnen. — Glück auf den Weg!“
„Leben Sie wohl, meine Herren!“ — Er entfernte sich.

„Auf Wiedersehen, Doktor Commeau!“ rief ihm der greise Jakob von Campdaraine in selbstem Tone nach.

7. **Der Mann im roten Mantel.**
„Nun, an den 3. Oktober 1589 wird man in den „Drei Kronen“ noch lange denken, nicht wahr, Herzog-Guillemette?“ fragte Meister Denis glückselig seine Gattin. „O, welche Ehre für uns — welche Ehre!“

„Und welch schöner Verdienst! Sieh nur mal her!“
„Gold!“ rief der Kronenmisset, entzückt die Hände zusammenschlagend.

„Drei ganz neue, blanke Goldstücke!“
„Mit dem Bildnis Karls des Zehnten, Königs von Frankreich!“ sagte der Hauptmann verächtlich, indes er eine der Münzen in Augenschein nahm.

„Ein König unter unserm schlichten Dach!“ jubelte Meister Denis, „ein König von Frankreich an unserm Tisch; bedient von mir — eigenhändig — o Gott, diese Ehre!“

„Er ist ja gar nicht ein König von Frankreich,“ unterbrach ihn der greise La Ramee.

„So! Weshalb nennt man ihn denn so? Das ist mir ganz einerlei, es ist doch ein König.“

„Aber nicht der wahre König von Frankreich!“ bestätigte finstern Jakob von Campdaraine.

„Aber wenigstens werdet Ihr zugeben müssen, daß er ein Fürst war!“

„Er ist Karl von Bourbon-Bendome!“
„Seht Ihr wohl, das macht mindestens soviel!“ schrie der unverbesserliche Gastwirt, der mit zäher Konsequenz an seiner erhabenen Illusion festhielt. „Du siehst, Frau, die guten Tage lehren bei uns nie, der ein. Gute Tage überall: draußen in der Luft, in unserm luftgequellten Herzen, in unserm Gedächtnis. Die zwei Monate stille Zeit sind reichlich aufgewogen. Ah, dein Ehrentag soll glänzend gefeiert werden, lieber Franz!“

Der junge Mann lehnte nachdenklich am Fenster; er schaute hinaus, wie sich in der Ferne der Berg Commeau hinter einer Staubbewölke verlor, die sein von ihm angeführtes Pferd aufwirbelte. Der Reiter wollte den vorangegangenen Zug in möglichster Eile wieder einholen. Lange schaute der Jüngling in die Weite, und als die glänzenden Harnische der Ritter nicht mehr im Sonnenschein funkelten, als alles verschwunden und vorüber war, da schien eine ungeheure Leere in seinem Herzen Platz zu greifen. Er hatte dieselbe Empfindung wie etwa ein Blinden, welchem ein Lichtstrahl die Nacht erhellt; er ahnte, daß das geheimnisvolle Dunkel, welches über seiner frühesten Jugendzeit ausgebreitet lag, ihm neidisch Glanz und Hohen verbarg, und fühlte, daß dieser Fürst, dieser Arzt und diese Ritter den erniedrigenden und lächerlichen Schleier von seinem Dasein hätten hinwegnehmen können.

„Mein Vater,“ wandte er sich plötzlich an den Hauptmann La Ramee, „Sie hörten, was der Herr Prinz von Bourbon und der Arzt sprachen: was soll ich denn ähnlich sehen? O, sagen Sie es mir!“
„Sie allein wissen es, mein Kind. Ohne Zweifel sprachen sie von einem Herrn aus dem Heere. Der gleichen Ähnlichkeiten sind nichts Seltenes, aber sie sind nicht immer sehr angenehm. Es sind jetzt gerade 53 Jahre auf den Tag — man schrieb den 3. Oktober 1536 — als man mich in Tournon gefangen nahm, weil ich Zug für Zug einem gemeinen Verbrecher ähnlich sah, der beschuldigt wurde, den Erben von Frankreich mit Gift getötet zu haben.“

„Entsetzlich!“ riefen alle aus.

(Fortsetzung folgt.)

unter großen Anstrengungen schwimmend das Land erreichen, während noch nur mit knapper Not vom Tode gerettet werden konnte. Die sofort angestellten Wiederbelebungsvorkehrungen waren von Erfolg begleitet. Noch wurde in das kaiserliche Hospital überführt.

Vingen, 17. März. In der letzten Nacht wütete hier, am Mittelrhein, im Rheingebiet und auf dem Hundsrück ein orkanartiger Sturm, der überall sehr großen Schaden angerichtet hat. Besonders groß ist der Schaden nach den hier eingetroffenen Meldungen in den Forsten, da eine ganze Menge Bäume umgeknickt worden sind.

Kreuznach, 16. März. Beim Rangieren geriet der Schloßer Peter Weidner auf dem Bahnhofe Ebernburg zwischen die Räder zweier Wagen. Ihm wurde der Kopf zertrümmert. Der Verunglückte, der verheiratet ist, war sofort tot.

Aus Rheinhessen, 16. März. Nunmehr naht die Zeit, da die ersten Spargeln, dieses delikate Gemüse, geerntet werden kann. Zwar dauert es bis dahin immer noch einige Zeit, doch rührt sich der Handel bereits. Die Nachfrage seitens der Konsumfabriken ist so groß, daß die Preise gegen die des Vorjahres gestiegen sind. Die ersten Abfälle wurden mit 42—48 Mark für 1. Sorte und mit 15—20 Mark für die zweite Sorte und für den Zentner gehandelt. Die Erhöhten Einnahmen aus den Spargelplantagen lassen auch die Preise für den Boden in die Höhe gehen. Während vor einigen Jahren der Morgen mit 1000 Mark bewertet wurde, müssen jetzt schon 3000 und 4000 Mark dafür angelegt werden.

Ministergattin als Mörderin.

Der „Figaro“-Direktor Calmette von der Gattin des Finanzministers Caillaux niedergeschossen. Die Gewitterschwele der politischen Atmosphäre in Frankreich, die sich seit Wochen bereits über das ganze Land lagert, hat eine plötzliche Entladung herbeigeführt, die durch ihren dramatischen Verlauf nicht nur das höchste Interesse aller politischen Kreise erregt, sondern auch menschlich die Gesellschaft der französischen Hauptstadt aufs tiefste bewegt und erschüttert.

Die Freundschaft zwischen dem Direktor des „Figaro“ Gaston Calmette und dem Finanzminister Caillaux hat am Montagabend zur Katastrophe geführt. Die Gattin des Ministers, Frau Caillaux, hat zum Revolver gegriffen und den Angreifer der Ehre ihres Mannes, den Direktor des „Figaro“, Calmette, durch mehrere Revolvergeschüsse niedergeschossen.

Gegen 5 Uhr nachmittags ließ sich Frau Caillaux, die Gattin des Finanzministers, im Automobil des Ministers nach dem Gebäude des „Figaro“ fahren, wo sie Herrn Calmette sprechen wollte. Calmette, der gerade Besuch hatte, ließ Frau Caillaux bitten, sich zu gebücken. Frau Caillaux wartete ungefähr anderthalb Stunden, dann bat sie den Direktionsdiener, er möchte doch nochmals nachsehen, ob Herr Calmette nicht endlich Zeit für sie habe, und gab ihm ihre Visitenkarte mit der Bemerkung, sie nochmals Calmette vorzulegen. Gerade als der Diener das Direktionszimmer betreten wollte, schickte sich Calmette an, mit seinem Besucher auszugehen. Er sagte beim Gehen der ihm vom Diener überreichten Visitenkarte lächelnd:

„Mit dieser Frau möchte ich nichts zu tun haben.“ Nichtsdestoweniger ließ er Frau Caillaux hereinbitten. Frau Caillaux stürzte in höchster Erregung in das Direktionszimmer, riß aus ihrem Muff einen Revolver hervor und gab

fünf Schüsse

auf den überraschten Calmette ab. Calmette stürzte von vier Kugeln getroffen blutüberströmt zusammen.

Durch die Schüsse war das ganze Gebäude alarmiert worden. Ein Druckerbeamter war der erste, der in das Direktionszimmer stürzte und der schluchzenden Frau den Revolver aus der Hand riß. Im Verein mit einem gleichfalls hinzugekommenen Mediziner drängte er sie in ein Nebenzimmer, wo Frau Caillaux ein über das andere Mal wiederholte:

„Das war für mich das einzige Mittel, meine Ehre und die meines Gatten zu retten!“

Calmette wurde von einem schnell herbeigerufenen Arzt verbunden und im Automobil nach der Klinik gebracht.

Frau Caillaux wurde in den Redaktionsräumen des „Figaro“ solange festgehalten, bis die von dem Attentat verständigte Polizei herbeikam. Sie erklärte immer wieder, daß sie nur ihren Gatten und ihre eigene Ehre gerächt hätte.

Die erste Vernehmung fand auf der Polizeiwache statt, wohin Frau Caillaux in einer Droschke gebracht wurde. Sie gab die Tat ohne weiteres zu. Sie habe mit Bedacht auf Calmette geschossen, da er sie und

ihren Gemahl in der schmachlichsten Weise durch die Artikel, die er über sie veröffentlichte, beleidigt habe. Nur das Blut Calmettes habe diese Schmach abwaschen können.

Die Ministergattin wurde in Haft gehalten. Der Finanzminister erhielt erst von der Polizei die Nachricht von dem unfeligen Schritt, den seine Gattin unternommen hatte. Er verständigte sofort den Ministerpräsidenten, der noch in der Nacht einen Kabinettsrat einberief, um über die für das Kabinett durch die Tat Madame Caillaux geschaffene Situation zu beraten und die Frage der Gesamtdemission des Ministeriums zu erörtern.

Die Vorgeschichte. Caillaux gehört einer der ersten Familien an. Er ist selbst sehr reich und war bereits im Ministerium Raddet-Moussieu Finanzminister. Er ist ein hervorragender Finanzmann und war, bevor er ins Amt trat, in der Direktion und dem Aufsichtsrat einer Reihe von Bank- und Finanzinstituten. Er steht im Alter von 51 Jahren und war zum zweiten Male verheiratet.

Seine erste Gattin ist von ihm geschieden. An sie sind die Briefe gerichtet, die Calmette letzthin im „Figaro“ veröffentlichte. Caillaux' zweite Frau, die jetzt das Attentat auf Calmette unternommen hat, ist ebenfalls eine Geschiedene. Sie war in erster Ehe mit Leo Claretie, dem Sohne des bekannten Publizisten und langjährigen Direktors des Theaters française verheiratet. Sie wird als eine ungewöhnlich lebhaft und schöne Frau geschildert und ist erst seit zweieinhalb Jahren mit Caillaux verheiratet.

Gaston Calmette gilt persönlich als außerordentlich lebenswüthiger und verständiger Journalist. In dessen in der Affäre Caillaux war er sich untreu geworden. Er hatte seit mehreren Wochen einen für unsere Begriffe beispiellosen, fast gemeinen Feldzug gegen den Finanzminister eröffnet, und Frau Caillaux mußte dabei erleben, daß sogar die Briefe, die ihr Mann vor Jahren an eine Freundin schrieb, in die Öffentlichkeit gezerzt wurden. Calmette hatte beim Sturz des Ministeriums Barthou durch Caillaux diesem Rache geschworen. Er leitete seinen Feldzug mit der Behauptung ein, Caillaux sei als Finanzminister noch Direktor einiger Banken geblieben und begünstige sie, was Caillaux sofort dementieren ließ. Dann rügte Calmette mit der „Enthüllung“ heraus, Caillaux habe in einer Erbschaftsgeschichte Geld für die Kasse seiner Partei zu erpressen versucht — aber es ergab sich, daß Caillaux von der ganzen Erbschaft gar nichts wußte und daß Calmette das Opfer von Späßvögeln oder Schwindlern geworden war. Nach diesem Weghin, der dem Direktor des „Figaro“ sehr viel Spott eintrug und die Kammermajorität bewog, nur noch energischer für den angegriffenen Minister einzutreten, hielt man die Kampagne für abgetan. Aber Calmette erhob sich immer mehr, schwor in jeder Nummer, daß alle Dementis Lügen, daß alles, was er erzählt habe, die reine Wahrheit sei, und daß er den „plutokratischen Demagogen“ — diesen Millionär, der die Einkommensteuer zu fordern wagte — ruinieren und demaskieren werde, und scharrte aus allen Winkeln neues „Material“ hervor.

Schließlich veröffentlichte er einen Brief Caillaux' an eine „Freundin“, der mit „Dein Jo“ unterzeichnet ist. In diesem Briefe schreibt Caillaux an die Frau, deren Name nicht genannt worden ist, daß er in der Sitzung die Einkommensteuer, die er zu verteidigen schien, „erschmettert“ habe, wodurch der Republik ein großer Dienst geleistet sei. Dieser Brief sollte nach mehrfacher Richtung den Beweis liefern, daß der Verfasser ein Lump sei, daß er seine Freunde verrate und ein doppeltes Spiel treibe, nebenbei auch seine Gattin hintergehe. Aus dieser Schlinge, die er sich selbst gelegt, wußte sich Caillaux nicht recht zu befreien. Da greift nun, mit dem Revolver in der Hand, die Gattin des maßlos Verschlimpften und Verdächtigten, in den Gang der Dinge ein.

Calmette ist seinen Verletzungen erlegen.

Letzte Nachrichten.

— Berlin, 18. März.

Der Kammerbeschluss. geht dahin, daß dem Rochette-Ausschuß die Machtvollkommenheiten eines Untersuchungsrichters erteilt werden. Mit der Caillaux-Calmette-Affäre ist die Rochette-Affäre vollständig verwachsen. Mithin wird der Sozialistenführer Jaures, der der Vorsitzende des Ausschusses ist, zum obersten Richter auch in der Rochette-Affäre. Jaures selbst schreibt in seiner „Humanité“: „Der Ausschuss wird unbeeinträchtigt um Klagenwesen und Parteigruppen ohne Voreingenommenheit und ohne Liebedienerei volles Licht verbreiten.“ Das konservative „Echo de Paris“ dagegen meint, Jaures

mit diskretionärer Gewalt werde verfahren, verfolgen, die einflussreichsten Politiker wie den beiseidensten Bürger einsperren lassen können. Von allen Skandalen sei dieser nicht der kleinste.

Ein Minister, der seinem Gegner die Knochen entzweischlagen will.

** In der Caillaux-Calmette-Affäre ist ein neues Moment aus Licht gekommen. Der ehemalige Finanzminister hatte sowohl im Gespräch mit Ministerkollegen als auch im häuslichen Kreise geäußert: „Wenn Calmette fortfährt, mein Privatleben anzutasten, so schlage ich ihm die Knochen entzwei!“ Durch diese Drohung soll Frau Caillaux zu ihrer Tat angeregt worden sein, da sie die politische Laufbahn ihres Mannes für immer vernichtet ansah, wenn Caillaux zuschläge.

Die Revision der Kabinettsorder von 1820.

:: Zwischen den preussischen und württembergischen Heeresverwaltungen ist eine Einigung erzielt über gemeinsame Bestimmungen für das Reich bezüglich des Waffengebrauchs. Die Verhandlungen schweben noch und dürften in allernächster Zeit zum Abschluß gelangen.

Schandtat des „weißen Wolfes“ in China.

1500 Leute getötet, 4000 verwundet. Die Banden des „weißen Wolfes“ haben bei ihrem letzten Plünderungszuge 1500 Einwohner getötet und 4000 verwundet. Nach einer weiteren Meldung hat die Räuberbande die Truppen der Regierung bei Kingtsewan geschlagen und bedroht Sianju.

Die Entscheidungsschlacht in Mexiko.

: Eine heftige Schlacht zwischen Regierungstruppen und Aufständischen tobt seit Dienstag früh nördlich von Toluca. Die Rebellen befanden sich Mittwoch morgen in ungünstiger Lage.

Kuriose Dinge.

: Aus Haß gegen die „Amerikalen“ wollen die Radikalen von Marners ihren bisherigen Abgeordneten Caillaux auch gegen seinen Willen wiederwählen, wie sie erklären, weil sonst das Mandat einem „Amerikalen“ zufiele. Kuriose Käuze!

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

- 20. März: Meist bedeckt, trübe, Niederschläge, nachts.
- 21. März: Wenig veränderlich, strichweise heiter.
- 22. März: Wolkig mit Sonnenschein, ziemlich milde, Strichregen.
- 23. März: Vielfach heiter bei Wolkenzug, windig, ziemlich milde.
- 24. März: Wärmer, bedeckt, meist trübe, Regen.
- 25. März: Warm, bedeckt, meist trocken.

Mietverträge

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.



Du dummer Junge merk' Dir's mal
Die Stiefel putzt man mit Erdal

Der Einsender von 12 verschiedenen ABC-Anzeigen erhält einen ganzen Satz von 26 ABC-Künstlermarken von der Erdal-Fabrik in Mainz.

1 Kaute Dung

abzugeben
Wilhelm Dauborn, Destrach,
Tiefengasse 16.

Braver Junge

kann die Schreinerei erlernen.
F. Kreis,
Schreinerei, Mittelheim.

Zwei Läufer

zu verkaufen.
Franz Weisel, Hattenheim,
Hauptstraße.

Spezialkur gegen Syphilis

Geschwüre, Flechten,
Harnröhrenleiden

Ehrlich-Kata 606.

Nichttherapie u.
Blutuntersuchung.

Dr. med. Wagner, Arzt,
Mainz, Schusterstraße 64, I.

Spezialkur
9-11 u. 6-8
außer
Montags.

la. Kuhdung,

Waggon franko hier zu 100 Mt.

Dickwurz,

per Zentner 70 Pfg. Ferner
verschiedene Sorten

Frühkartoffeln

und
Industrie
zum Tagespreis.
B. G. Heil, Destrach.

150 Gürtel

Gertweiden,
4000 Korb- u. Bindeweiden
(Kulturweiden) hat abzugeben
Karl Martin Mehlinger,
Destrach.

FH 2886
Hulhaus am Leichhof
Fritz Häussler
MAINZ
Haltstedt Strassenbahn



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fran Theresia Schieler,

geb. Ad a m,

gestern abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, nach kurzem Leiden, unerwartet, doch wohl vorbereitet durch ein christliches Leben, in ihrem 67. Lebensjahre, zu sich abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Destrach, Erbach, Hallgarten und Austraßen,
den 19. März 1914.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag um 3 Uhr, die Seelenmesse am Montag morgen 7 $\frac{1}{4}$ Uhr statt.



Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren guten Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Franz Noll

heute morgen 5 Uhr nach langem Leiden in seinem 71. Lebensjahr, gestärkt durch die hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Mittelheim, den 19. März 1914.

Die trauernden Kinder.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 22. März, nachmittags 3 Uhr, die Requien Montag morgen 7 $\frac{1}{4}$ Uhr statt.

Geschäftsbücher aller Art
empfiehlt Adam Etienne.

Zur Konfirmation und Kommunion

passende Schuhe in bekannt guten Qualitäten.

Mädchen-Stiefel

mit hohem und niedrigem Absatz

7³⁰ 8⁵⁰ 9⁵⁰ 10⁰⁰ 12⁰⁰



Knaben-Stiefel

moderne Formen, mit und ohne Lackkappen

6⁵⁰ 7³⁰ 8⁵⁰ 10⁰⁰ 12⁰⁰

In jeder Preislage die grösste Auswahl.

L. Manes

MAINZ

Hauptgeschäft: Schöfferstr. 9

Filialen: Grosse Bleiche 28^{1/2}
Flachmarktstrasse 25

Die gleiche Ware erhältlich bei L. Manes G. m. b. H., Bingen.

Niederlage in: Oestrich bei Nic. Mahr, in Winkel bei Arthur Hallgarten.

Mädchen-Halbschuhe

mit halbhohem und niedrigem Absatz

5³⁰ 6⁵⁰ 7³⁰ 8⁵⁰ 10⁰⁰ 12⁰⁰



Donnerstag eintreffend:

Bratfische per Pfund 20

Cablau (mit Kopf) per Pfd. 24

Heringe per Stück 6 und 8

Feinste Kieler

Rücklinge 3 Stück 20

Es ist jetzt die beste Zeit für

Orangen

(süße dünnhäutige Früchte)

10 Stück 35, 45, 55, und 65 Pfg.

Frankfurter Würstchen

ser per Paar 24 Pfg.

Eisgurken Glas 38, 55 u. 90 Pfg.

Perlzwiebeln Glas 55 u. 90

Mixed Pickles Gl. 65, 90 u. 1.10 Pfg.

Capern Glas 10, 25 u. 45

Anchor Paste Tube 35 u. 57

Sardellenbutter Tube 35 u. 57

Neu aufgenommen:

Monte Christo

(Marke gesetzlich geschützt)

Feuriger, süßer Dessert-
u. Stärkungsw Wein

Originalpreis inkl. Glas 1.50

Gedörrte

Pflaumen (ohne Stein)

feines schmackhaftes Kompott.

J. Latscha,

Eltville.

H. Platz

Wiesbaden

Dotzheimerstrasse 20

Telephon 2931.

Oefen, Herde, Wand- u. Boden-
Platten, Kachelöfen u. Kamine
mit Dauerbrand-Einsatz.

hygienisch einwandfreie Zimmerheizung-
Einrichtungen vorhandener Kachelöfen nach
neuen Systemen.

Alle Reparaturen!
Besuche und Vorschläge kostenlos!

Vorschuss-Verein Eltville

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Bilanz per 31. Dezember 1913.

Aktiva.	M.	A.	Passiva.	M.	A.
1. Kassenbestand	6 107.77		1. Guthaben der Mitglieder		234 036.57
2. Guthaben bei der Reichsbank	2 626.87		2. Gewinn-Vortrag	Mt. 3 440.57	
3. Giro-Konto Dresdner Bank	3 027.01		3. Reservefonds	" 74 000.—	
4. Wechsel	325 678.77		4. Spezialreservefonds	" 48 000.—	
5. Wertpapiere	33 227.—		5. Diskontokonto	" 10 000.—	
6. Konto-Korrent-Forderungen	1 101 040.38		6. Pensionsfonds	" 29 000.—	
7. Hypotheken und Güterziele	140 951.52		7. Hausreservefonds	" 5 000.—	169 400.00
8. Vorschüsse	314 604.52		8. Spareinlagen		353 933.00
9. Forderungen aus geleisteten Kautionen	11 878.75		9. Darlehen gegen Schuldscheine		794 805.00
10. Immobilien	8 831.96		10. Konto-Korrentschulden		332 833.00
11. Mobilien	1.—		11. Laufende Rechnung Dresdner Bank		40 108.00
12. Ausstehende Zinsen			12. Forderungen aus übernommenen Kautionen		11 878.75
a) von Vorschüssen	Mt. 5 724.08		13. Kommission und Inkassokonto		4 097.80
b) " Hypotheken	" 3 049.02		14. Vorausgehobene Zinsen auf Wechsel		2 292.00
c) " Wertpapieren	" 223.32	8 996.42	15. Zu zahlende Dividenden		13 063.00
			16. Zu zahlende Verbandsbeiträge		323.00
			17. Gemeinnützige Zwecke		100.00
					Mt. 1 956 971.97
					Mt. 1 956 971.97

Mitgliederzahl und Haftsummen.

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1913 886 mit Mt. 886 000 Haftsumme

Zugang in 1913 62 " " 62 000 " "

948 mit Mt. 948 000 Haftsumme

Mit Schluß des Jahres 1913 scheiden aus 37 " " 37 000 " "

so daß in 1914 übergehen 911 mit Mt. 911 000 Haftsumme

Die Geschäftsanteile haben sich um Mt. 6610.91, die Haftsumme um Mt. 25 000.— vermehrt.
Eltville, den 17. März 1914.

Vorschuss-Verein Eltville

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Piebler. Abt. Dommermuth.

Ungefähr 80 Zentner

Ichöne Dickwurz

hat abzugeben

Ferd. Abel, Mühlstr. 54,
Dessau.

Eine Partie

Waizen u. Haferstroh

nebst 20 Zentner

Dickwurz

hat abzugeben

H. W. Seipel, Schierstein.

Birka 100 Btr.

Dickwurz

abzugeben Mittelheim, Haupt-
straße 34.

Spreu

hat abzugeben

Hofgut Steinheim b. Eltville.

Ein hochträchtiges

Rind

zu verkaufen. Dessau, Mühl-
straße 16.

Adresskarton

liefert Adam Etienne, Oestrich.

Unglaublich billig!

ca 100 Stück

Kommunion- und Konfirmations-

Anzüge

zum Ausschaben
K'garn und Cheviot
Jedes Stück Mk.

reeller Wert bis Mk. 26
Diese Anzüge kaufte ich
bereits im vorigen Jahre
von der grössten Fabrik
Deutschlands, deren Betrieb
am 1. Juli geschlossen wurde.
nachweisbar zur Hälfte
und Drittel des wirklichen
Wertes.

Frau

Löwenstein Ww.

Bahnhofstrasse 13

Nur 1. Stock. — Kein Laden



Gesang- u. Gebetbücher

empfiehlt
Adam Etienne,
Oestrich.